

8. Mai 2025

Staatshaftungsklage

Ich werde beantragen,

die Bundesrepublik Deutschland, vertreten durch Kanzleramt und Auswärtiges Amt, zu verurteilen,

1. das deutsche Volk als souveränes Volk und mich, Peter Kress, als sein souveränes Oberhaupt anzuerkennen
2. als juristische Person des öffentlichen Rechts und als Staatsorganisationsform des deutschen Volkes bedingungslos zu kapitulieren und die Freiheit des deutschen Volkes anzuerkennen, sich selbst zu verfassen
3. Die Verbrechen der Aggression, des Völkermordes und gegen die Menschlichkeit gegen Herrn Peter Kress, Oberhaupt des deutschen Volkes, und seine Verlobte, Frau Carmen Thomas, Oberhaupt des russischen Volkes, auf der Stelle einzustellen
4. Über den Aufenthaltsort von Frau Joana Thomas, der Tochter von Frau Carmen Thomas, Auskunft zu erteilen, bzw. Auskunft darüber zu erteilen, welches Jugendamt Frau Joana Thomas in Obhut genommen hat oder welches Betreuungsgericht eine gesetzliche Betreuung für Frau Joana Thomas bestellt hat
5. als Vorausanzahlung auf die Schadensersatzansprüche, die Ansprüche auf Ersatz des entgangenen Gewinns und die Schmerzensgeldansprüche des Herrn Peter Kress gegen die Bundesrepublik Deutschland aus der Amtsermittlungspflichtverletzung der Staatsanwaltschaft Köln gemäß Paragraph 823 Abs. 2 BGB iVm. Paragraphen 258 Abs. 1 StGB und 6, 7 Abs. 1 Nr. 10, 13 VStGB den Betrag von 100 Millionen Euro an Herrn Peter Kress zu bezahlen.

Begründung:

...

...